

## Orientierungsrahmen für die Gutachter zur Begutachtung von Studiengängen

Der folgende Orientierungsrahmen dient als Anleitung für die Erstellung der Fachgutachten und stellt gemeinsam mit dem Bescheid über die Bestellung zum Sachverständigen den Gutachterauftrag dar. Die darin enthaltenen Punkte beziehen sich auf die gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und die Basiskriterien des ÖAR, deren Erfüllung vom ÖAR zu prüfen ist. Als Beurteilungsmaßstab sind internationale Standards heranzuziehen. Eine Gewichtung der einzelnen Bereiche im Hinblick auf die speziellen Erfordernisse des Verfahrens soll durch den/die Berichtersteller/in in Absprache mit den Gutachter/innen erfolgen.

Die Fachgutachten sind auf Grundlage folgender Unterlagen zu erstellen:

- Antragsdokument, das von der zu akkreditierenden Einrichtung vorgelegt wurde
- während der Begehung der Institution erhobene Sachverhalte
- gegebenenfalls diesbezügliche Nachreichungen.

### 1. Studiengang und Studiengangsmanagement

- 1.1 Orientierung des Studiengangs am Leitbild der Institution und an der Employability
- 1.2 Angemessenheit von Qualität und Umfang des Curriculums unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Abschluss
- 1.3 Vorliegen eines pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes, das entsprechend kommuniziert und umgesetzt wird
- 1.4 internationale Vergleichbarkeit des akademischen Grades
- 1.5 Vorliegen einer geeigneten Struktur des Studiengangs, die ausreichende Möglichkeit für die Aneignung, selbständige Reflexion und Analyse der Studieninhalte durch die Studierenden bietet (Verhältnis der Anteile von Präsenz-, Fern- und Selbststudium)
- 1.6 Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der ECTS-Zuteilung
- 1.7 Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf Workload und vorgesehene Studiendauer
- 1.8 Angemessenheit der Lehrinhalte und Lehrmethoden im Hinblick auf die Erreichung der definierten Lernziele und Lernergebnisse (Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten)
- 1.9 Nachvollziehbarkeit inhaltlicher Überschneidungen der verschiedenen angebotenen Curricula
- 1.10 Bewertung der Prüfungsordnung
- 1.11 Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens
- 1.12 Betreuungsrelation des wissenschaftlichen/künstlerischen Stammpersonals zu Studierenden

## 2 Personal

- 2.1 Ausreichender Bestand an Stammpersonal und angemessenes Verhältnis zwischen Stammpersonal und externen Lehrbeauftragten
- 2.2 ausgewiesene hohe wissenschaftliche/künstlerische und didaktische Qualifikation des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals, insbesondere des Stammpersonals in Hinblick auf die Erfüllung des Basis-kriteriums 4

## 3 Forschung und internationale Kooperation

- 3.1 Einbindung des Lehrkörpers in Forschungsaktivitäten innerhalb oder außerhalb der Institution und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Studieninhalte
- 3.2 Ausmaß und Qualität der internationalen Kooperation in Forschung und Lehre
- 3.3 Einbindung der Studierenden in die Forschung und in die Kooperationsprojekte

## 4 Finanzierung, Raum- und Sachausstattung

- 4.1 Plausibilität des Finanzplans
- 4.2 Angemessenheit der Raum- und Sachausstattung im Hinblick auf die Anforderungen des Studiengangs

## 5 Qualitätsmanagement

- 5.1 Durchführung von regelmäßigen Überprüfungen des Studiengangs im Rahmen der internen Evaluierung

## 6 Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning

Beruht das Studienangebot auf Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning, so müssen unten genannte Prüfbereiche ergänzend bewertet werden. Zusätzlich sind die Implikationen von Fernstudien, E-Learning bzw. Blended Learning bei allen unter 1-5 genannten Punkten zu berücksichtigen.

ad Studiengang und Studiengangsmanagement

- Angemessenheit der Anteile von Präsenzzeiten und betreutem und nicht betreutem Selbststudium
- Vorliegen von Grundsätzen zur Auswahl und Erstellung digitaler Lehrmaterialien (und deren Orientierung an pädagogisch-didaktischen und technischen Kriterien)
- Vorliegen von Grundsätzen zum Umgang mit Urheberrecht und Urheberschutz
- Rechtssicherheit im Hinblick auf die Bewertung von Studienleistungen (studentische Identifizierung; Plagiate)

ad Personal

- Angemessenheit der Qualifikation der Lehrenden, Tutoren, administrativen und technischen Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die besonderen technisch(-didaktischen) Anforderungen

## S 3/3 Orientierungsrahmen (Studiengänge)

- Vorliegen einer Strategie für die Betreuung und Weiterqualifikation der Lehrenden, Tutoren und administrativen Mitarbeiter/innen im Hinblick auf die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken
- Ausreichende personelle Kapazitäten für
  - die adäquate Betreuung von Studierenden im Hinblick auf Informations- und Kommunikationstechniken
  - Erstellung des didaktischen Konzepts
  - pädagogisch-didaktische Beratung der Lehrenden
  - die Erstellung der digitalen Lehrmaterialien (Inhalt, technische Umsetzung)
  - IT-Support für Lehrende und Studierende
  - IT-Service für die laufende technische Betreuung

## ad Raum- und Sachausstattung

- Existenz von Studienzentren für die Durchführung der Präsenz- und Prüfungsphasen
- Existenz von aufgrund pädagogisch-didaktischer Erwägungen ausgewählter Lernplattformen (Software inkl. Lizenzen; entsprechende Hardware)
- Angemessenheit der technischen Ausrüstung sowie der Ausstattung der Informations-/ Distributionsabteilung